

Häufig gestellte Fragen: FAQ-Liste zur Richtlinie der Stadt Hagen vom 15. Juni 2023 zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen (Stand 04.01.2024)

Hinweis:

Am 08.01.2024 wird es um 18 Uhr eine Online-Bürgersprechstunde zum Förderprogramm geben. Dort wird das Antragsverfahren kurz erläutert und es besteht die Möglichkeit, noch offene Fragen zu klären. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Zur Veranstaltung gelangen Sie am o.g. Termin einfach über den folgenden Link:

<https://stadt-hagen.webex.com/stadt-hagen/j.php?MTID=m8c5bb52cfb5b037b268a1ec370705cd5>

Alternativ können Sie auch auf der Homepage <https://stadt-hagen.webex.com> die folgenden Zugangsdaten eingeben.

Meeting-Kennnummer: 2790 850 7265 Passwort: PVfuerHagen0801

1. Wann startet das Förderprogramm bzw. ab wann kann ich einen Antrag stellen?

Förderanträge können ab Mittwoch, den 10. Januar 2024, 10.00 Uhr, gestellt werden. Eine vorherige Antragstellung ist nicht möglich. Anträge können solange gestellt werden, bis das Förderbudget aufgebraucht ist. Die Anträge werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs bearbeitet.

2. Wer kann eine Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind volljährige Privatpersonen, die Eigentümer von selbstgenutzten Wohnimmobilien mit Erstwohnsitz in Hagen sind.

3. Was wird gefördert?

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung von neuen Photovoltaik-Anlagen ab 4kWp mit Batteriespeicher für selbstgenutzte Wohnimmobilien im Stadtgebiet von Hagen.

4. Wie hoch ist der Förderbetrag?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von 2.000 Euro pro Anlage. Je Gebäude und je Antragsteller*in wird nur eine Anlage gefördert.

5. Wo und wie stelle ich einen Antrag?

Förderanträge sind digital über den Online-Formularserver der Stadt Hagen zu stellen, der unter dem folgenden Link aufgerufen werden kann:

<http://www.hagen.de/formulare>

Es ist geplant, das Formular unter den Buchstaben F wie „Förderantrag“ und P wie „Photovoltaik“ einzustellen. Es wird erst am 10.01.2024 ab 10.00 Uhr freigeschaltet und kann vorher nicht eingesehen werden.

Antragstellende, die über keinen Internetanschluss verfügen, können den Antrag nach Terminvereinbarung beim Umweltamt persönlich stellen. Termine können vereinbart werden unter 02331 207-3524 oder solarfoerderung@stadt-hagen.de

Zur Verfahrensvereinfachung wird jedoch empfohlen, den Antrag besser gemeinsam mit Freunden, Nachbarn oder Bekannten zu stellen, die über einen Internetanschluss verfügen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

WICHTIG: Dem Antrag ist bereits ein gültiges Angebot eines Fachunternehmens im Dateiformat jpeg, jpg, pdf oder png (max. 2,9 MB) beizufügen. Andernfalls ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

6. Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Schritt 1: Sie stellen einen Förderantrag über den Online-Formularserver (s. Frage 5).

Schritt 2: Ihr Antrag wird überprüft und Sie erhalten eine Förderzusage oder -absage.

Schritt 3: Nach Erhalt einer Förderzusage haben Sie zwölf Monate Zeit, um eine Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher zu kaufen und vom Fachunternehmen installieren zu lassen.

Schritt 4: Nach der Installation reichen sie ebenfalls über den Formularserver einen Leistungsnachweis beim Umweltamt ein, mit dem Sie bestätigen, dass Sie die Photovoltaik-Anlage gekauft und die Förderbedingungen eingehalten haben (s. Frage 9).

Schritt 5: Bei erfolgreicher Prüfung des Leistungsnachweises, d.h. nur wenn alle Bedingungen der Förderrichtlinie eingehalten wurden, erhalten Sie einen endgültigen Bewilligungsbescheid und der Zuschuss wird an Sie ausgezahlt.

7. Was sollte ich bei der Antragstellung und beim Kauf der Anlage beachten?

Vor der Antragstellung sollten Sie in jedem Fall die Förderrichtlinie lesen, um sich mit den Förderbedingungen vertraut zu machen. Dort können Sie alle Fördervoraussetzungen nachlesen. Wichtig ist, dass noch kein Auftrag vergeben worden sein darf. Die Beauftragung eines Fachunternehmens darf erst nach Erhalt der Förderzusage erfolgen. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt worden sein. Weiterhin ist ein Kostenvoranschlag beizufügen.

Es werden nur Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von mindestens 4 kWp gefördert, die über einen Batteriespeicher verfügen. Einzelne Komponenten oder gebrauchte Anlagen werden nicht gefördert. Ratenkäufe und Leasing-Geschäfte sind ebenfalls nicht förderfähig.

[Hier geht's zur Förderrichtlinie.](#)

8. Wann und wie werden die Fördermittel ausgezahlt?

Sie erhalten den Zuschuss erst, nachdem Sie Ihre Photovoltaik-Anlage installiert und den entsprechenden Leistungsnachweis vollständig und fristgerecht beim Umweltamt eingereicht haben. In diesem Fall erhalten Sie einen endgültigen Bewilligungsbescheid. Erst danach wird der Zuschuss auf Ihr Bankkonto überwiesen.

9. Was ist der Leistungsnachweis?

Mit dem Leistungsnachweis bescheinigen Sie der Stadt Hagen, dass Sie die geförderte Maßnahme auch tatsächlich umgesetzt haben, d.h. dass Sie eine Photovoltaik-Anlage gekauft und installiert haben. Dies ist Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel. Der

Leistungsnachweis ist spätestens zwölf Monate nach Förderzusage beim Umweltamt einzureichen und besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes Formular „Leistungsnachweis Photovoltaik-Anlagen“ (dieses wird im o.g. Formularserver zu finden sein);
- ein Rechnungsbeleg (z.B. Kopie der Rechnung);
- ein Zahlungsbeleg (z.B. Kopie des Bankauszug);
- ein Foto der montierten Photovoltaik-Anlage und des Batteriespeichers;
- ein vom Fachunternehmen bestätigtes Formblatt über die fachgerechte Installation

10. Was mache ich, wenn ich meine Frist für die Installation nicht einhalten kann?

Nach Erteilung der Förderzusage haben Sie zwölf Monate Zeit, um die Photovoltaik-Anlage zu kaufen und installieren zu lassen. Können Sie diese Frist nicht einhalten, dann können Sie beim Umweltamt unter solarfoerderung@stadt-hagen.de einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung mit plausibler Begründung stellen - allerdings gilt dies nur vor Ablauf der Frist. Eine rückwirkende Fristverlängerung ist nicht möglich.

11. Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema Photovoltaik?

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

- Verbraucherzentrale NRW: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/sonnenklar>
- Kostenlose Online-Sprechstunde „Energie kompakt“ mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale jeden Mittwoch um 18 Uhr:
<https://www.verbraucherzentrale.nrw/energie/energie-kompakt-79303>